

Ein Pionier der Sozialpolitik: Franz Joseph Ritter von Buß

Vor 145 Jahren, am 25. April 1837, legte der Abgeordnete Franz Joseph Ritter von Buß (1803–1878) dem Badischen Landtag den Entwurf einer Fabrikpolizeiordnung vor, „durch welche den mit der fabrikmäßigen Industrie verbundenen Nachteilen für die Fabrikarbeiter, für die Fabrikherren und für den Staat möglich vorgebeugt wird“. Buß stellte sich damit der sozialen Frage bereits elf Jahre, bevor Karl Marx und Friedrich Engels das „Kommunistische Manifest“ verfaßten. Er forderte vor der Zweiten Kammer des Landtags Parlament und Regierung auf, gesetzliche Maßnahmen für eine menschenwürdige Ordnung der Fabrikarbeit zu treffen.

Buß hob jedoch auch positive Merkmale der „fabrikmäßigen Industrie“ hervor: „1. Sie erzeugt eine Menge von Werten und hebt dadurch den Wohlstand der Nation. 2. Sie bewirkt durch Einsparung von Zeit, Kraft und Stoff, zumal auch durch die Benützung scheinbar wertloser Stoffe, die Wohlfeilheit der Waren, und erhöht durch den größeren Absatz die Behaglichkeit des Volkes bis in die niederen Stände herab. 3. Sie verleiht durch wissenschaftlichen Betrieb, durch Anwendung der Maschinen, durch die die Geschicklichkeit hebende Teilung der Arbeit ihren Erzeugnissen teilweise eine größere Vollkommenheit. 4. Sie zieht gebildete und reiche Personen in den Stand der Gewerbetreibenden, und gibt dadurch dem ganzen gewerblichen Berufe eine höhere Richtung. 5. Sie lockt Betrieb und Erwerb in öde unfruchtbare Gegenden. 6. Sie beschäftigt bei dem großen Bevölkerungsstande der meisten Staaten eine Menge von Menschen sowohl durch die Gewerbe selbst, als durch günstige Rückwirkung auf die Stoffgewinnung und den Handel.“

Dann ging Buß dazu über, die Nachteile der Industrialisierung zu nennen und eingehend zu erläutern. Für den Arbeiter forderte er eine bessere Berufsausbildung. Neben einem Verbot der Früh- und Nachtarbeit der Kinder verlangte er, daß Erwachsene nicht mehr als 14 Stunden am Tag zur Arbeit verpflichtet werden dürften. Fabrikanlagen seien nach hygienischen Gesichtspunkten zu gestalten, gesundheitswidrige Verwendungen der Arbeiter seien zu verbieten. Es müsse für Unfallschutz gesorgt werden.

Buß erkannte klar, daß die Not der Industriearbeiterschaft vor allem darin bestand, daß sie aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegliedert war. Er übersah auch nicht die Probleme, die sich aus einem „naturwidrig gesteigerten Fabrikwesen“ für die Fabrikherren ergaben. Die Verwahrlosung der Fabrikbevölkerung gebe den Arbeitgebern keine Garantie für Geschicklichkeit, Fleiß und Redlichkeit der Arbeiter; bei Gewerbestockungen oder bei der Einführung neuer Maschinen steige nachweislich die Kriminalität, die unter anderem dazu führe, die erreichbare Habe des Fabrikbesitzers zu zerstören. Er sprach alle Bereiche der Sozialpolitik an und machte konkrete Vorschläge für die Einrichtung von Unterstützungskassen für das Risiko der Krankheit und des Unfalls (heute Krankenkassen und Berufsgenossenschaften), die Einschränkung der Arbeitszeit, die Garantie der Sonntagsruhe, die Verwirklichung einer soliden Elementarbildung der Arbeiterkinder und den Schutz der sittlichen und religiösen Werte. Vor allem ging es Buß darum, den Staat zu verpflichten, sich der Probleme der Industriearbeiter anzunehmen und seinen Beitrag zur Behebung der sozialen Nöte zu leisten.

Diese Rede mit ihren für die damalige Zeit modern anmutenden Forderungen fand im Landtag eine gewisse Beachtung, blieb jedoch ohne praktische Auswirkungen. Überdies ließ die Kommission, an die man den Antrag auf Erlaß einer Fabrikpolizeiordnung verwiesen hatte, durch ihren Berichterstatter erklären: „Ihre Kommission erkennt das Verdienst des Herrn Proponenten in seiner Sorge für das wirkliche Wohl unserer Mitbürger an, sie anerkennt seine humane Gesinnung und seine dankenswerte Absicht, die öffentlichen Behörden schon jetzt auf Mißverhältnisse aufmerksam zu machen, welche aus einer gesteigerten Fabrikindustrie entstehen können... Ihre Kommission glaubt aber, daß die Vorlage der verschiedenen Gesetze, welche verlangt werden, aus den vorgetragenen Gründen keinesfalls schon jetzt beantragt werden können, doch wünscht sie, daß der Inhalt dieser Motion von der Hohen Regierung einer Prüfung möge unterworfen werden, und schlägt Ihnen daher vor, dieselbe samt diesem Bericht dem Großher-

zoglichen Staatsministerium zur Kenntnisnahme zu übergeben.“ Die Mehrzahl der Abgeordneten begriff die Wichtigkeit der hier angeschnittenen sozialen Problematik und der damit verbundenen gesellschaftspolitischen Konsequenzen jedoch noch nicht, so daß die Kammer mit 30 gegen 20 Stimmen über den Antrag zur Tagesordnung übergang.

Es ist sicher nicht übertrieben festzustellen, daß in dieser Rede bereits wesentliche Elemente der Sozial- und Gesellschaftspolitik enthalten sind. Otto B. Roeggele rühmt in einem Vorwort zum Neudruck der „Fabrikrede“ den empfänglichen Geist des Abgeordneten und die Witterung für herausziehende Gefahren. Packend und treffsicher habe Buß einen enormen Problembereich erfaßt, der uns seither immer mehr beschäftigt und herausfordert hat.

Der preußische Generalleutnant von Horn berichtete an die preußische Regierung, daß man bei der Musterung von Rekruten in Fabrikbezirken infolge der verbreiteten Nacharbeit der Kinder eine hohe Zahl Untauglicher angetroffen habe. Dies gab den Anstoß zu einer staatlichen Sozialpolitik.

Der erste Schritt zu einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutz ist das preußische „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in

Bergwerken und Fabriken“ von 1839, das die Beschäftigung von Kindern unter neun Jahren und der Jugendlichen bis 16 Jahren über zehn Stunden täglich verbot. Später wurde das Schutzalter auf zwölf Jahre heraufgesetzt. Es folgt im Jahre 1878 die staatliche Fabrikinspektion durch besondere Aufsichtsbeamte, eine Einrichtung, aus der sich die heutige Gewerbeaufsicht entwickelt hat. Die wirklich fortschrittliche, eigenständige Leistung der deutschen Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts ist die Errichtung der Sozialversicherung durch die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881.

Zu erkennen ist, daß sich immer wieder Schwerpunkte gebildet haben: 1837 Plädoyer für eine staatlich gelenkte Sozialgesetzgebung durch Franz Joseph Ritter von Buß, 1839 Beginn einer Arbeiterschutzgesetzgebung, 1881 drei Zweige der Sozialversicherung: Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung.

Die sozialpolitischen Ideen und Forderungen von Buß bewiesen damit erst in der nächsten und übernächsten Generation ihre Aktualität. Vor allem Arbeiterschaft und Kirche haben ihm viel zu verdanken. Er gehört in eine Reihe mit Wilhelm Emanuel von Ketteler und Adolf Kolping.

Manfred Glombik

Ein Spalt in die Zukunft

In der gewitterverhangenen Landschaft der Verlage kündigt Herder „die nächste 50er Reihe“ der vor acht Jahren gestarteten „Herderbücherei-Initiative“ an. Nimmt man noch hinzu, daß in diesem Verlag eine ganze Zahl von bedeutenden Zeitschriften erscheint – die „Herder Korrespondenz“, das Wochenblatt „Christ in der Gegenwart“, im gerade 200. Band die „Stimmen der Zeit“, um nur diese zu nennen –, dann ist dies als ein Zeichen erstaunlicher Vitalität gerade in einem literarischen Bereich zu bewerten, der in seiner ganzen Geschichte vom Auf und Ab der Gründungen und der Einstellungen beherrscht ist.

Erstaunlich ist auch nicht nur die geistige Spannweite, die von diesen Zeitschriften abgedeckt wird, sondern die ihnen jeweils eigene Beweglichkeit, die nicht das Resultat abonnen-

tensichernder Anpassung ist, sondern Ausdruck des entdeckenden publizistischen Gespürs dafür, was „an der Zeit“ ist, auch in die Zeit hinein zu sagen – in diese Richtung oder in jene. Je nach ihren Grundkonzeptionen stellen sich die zeitempfindsamen Verschiebungen der Akzente unterschiedlich dar.

Der Start der „Initiative“ (vgl. die Notiz in dieser Zschr. 193, 1975, 424) stand im Zeichen einer „Herausforderung der Konservativen“. Darin wird sich, wie man der Verlagsankündigung „Herderbücherei-Initiative auf halbem Weg zu Band 100“ entnehmen kann, nichts ändern – nur, daß diese Herausforderung noch mehr an die „Konservativen“ selbst als an die „anderen“ gerichtet ist. Im gleichen Maß wie in den vergangenen acht Jahren das Orientierungsbedürfnis ge-